

Datum		Inhalt.	Nummer des Stück.	Seite.
der Ausgabe.	des Gesetzes.			
1867.	1867.			
2. Okt.	26. Sept.	Vergleichen, betr. den Vertrag mit Preußen wegen des Postens von 18. Mai 1867	276.	151.
13. Nov.	8. Nov.	Vergleichen, die Ausführung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe von Salz betr.	270.	150.
1868.				
15. Jan.	27. Febr.	Vergleichen, die Verabfolgung von Salz zu land- wirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken betreffend	280.	173.
" "	26. "	Vergleichen, den Beitritt zu der zwischen Preußen und Belgien abgeschlossenen Literarcon- vention betr.	"	174.
" "	25. Novbr.	Ministerial-Bekanntmachung, das Bundesgesetzblatt betreffend	"	190.
20. "	17. Jan.	Königliche Verordnung, das Medicinalgewicht betreffend	281	191.
4. März	20. Febr.	Ministerial-Bekanntmachung, das Reglement über die Erstellung, Auswahl, Abnahme und Ab- schätzung der Mobilmachungspferde betr.	282	193.
" "	3. "	Vergleichen, den Preis des Amts- und Verord- nungs-Blattes u. betr.	"	208.
24. Juni.	15. Juni.	Gez. über die Presse	283.	209.
" "	18. "	Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Denaturierung von Vieh- und Gewerbe-Salz, sowie die Kontrolle hinsichtlich des abgabenfrei verab- folgten denaturierten Salzes	"	216.
1. Juli.	18. "	Gez., enthaltend einen Nachtrag zur Strafproceß- ordnung vom 28. April 1863, die Besetzung des Gerichtshofes des Obergerichtes und das Verfahren vor dem Einzelrichter und bei Ehrenstränkungen betr.	284	223
1. Juli.	18. Juni.	Gez., Aenderung des §. 94 des Staatsgrund- gesetzes vom 14. April 1852 betr.	"	277.
" "	" "	Vergleichen, die Braumalzsteuer vom Handtrunk betreffend	"	229.
" "	" "	Vergleichen, die Aufhebung der Gebühren für We- glaischne und Bleie betr.	"	229.
" "	23. "	Ministerial-Bekanntmachung, die Ausdehnung wegen des Gewerbebetriebes der Handelsreisenden auf die Großherzogthümer Mecklenburg betreffend	"	230.
" "	22. "	Gez., die Einführung einer Klassen- und klassif- icirten Einkommensteuer betr.	285.	231.
8. "	2. Juli.	Ministerial-Bekanntmachung, das Regulative über die zollamtliche Behandlung der mit den Posten eingehtenden oder durchgehenden Gegen- stände vom 1. August 1868 ab betr.	286.	249.